

**Gemeinde Schönbeck**

***Niederschrift***

**5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Montag, 17.03.2025 im Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Penseler, Detlef  
Frey, Ute  
Keller, Magrit  
Lischinski, Dörte  
Hoffmann, Rene  
Lubs, Frank  
Schmidtke, Jörg

**Vertreter des Amtes:**

Herr Bethge - LVB  
Frau Fitzner - Protokoll

**Abwesend:**

**Gäste:**

Herr Schmidt - FFw

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Ernennung des Gemeindeführers und stellvertretenden Gemeindeführers
5. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Information zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 7.1 Beschaffung von neuer Schutzkleidung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönbeck
8. Annahme einer Sachspende
9. Haushaltssatzung und -plan 2025
10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
11. Herstellung Einvernehmen der Kita "Zum Spatzennest" in Schönbeck ab 01.01.2024
12. Anfragen, Verschiedenes
13. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönbeck am 17.03.2025**

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Sitzung

## Protokoll

### I. Öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- BM begrüßt alle anwesenden GV, MA des Amtes und Mitglieder der FFw
- Einladungen sind fristgerecht zugegangen
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

- entfällt

#### zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

- Frau Lischinski erscheint um 17:03 Uhr zur Sitzung

- Herr Penseler bitte die GV und Herrn Bethge sich vorzustellen

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 4. Ernennung des Gemeindeführers und stellvertretenden Gemeindeführers

Der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter werden gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 BrSchG M-V für 6 Jahre gewählt. Nach Ablauf der Wahlperiode wurde daher in der Jahreshauptversammlung am 15.02.2025 die Wahl des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehr Schönbeck durchgeführt. Von den 23 aktiven Mitgliedern waren 15 anwesend, sodass die Mitgliederversammlung beschlussfähig war. Im ersten Wahlgang erhielt Kamerad Jörg Schmidtke 15 Ja-Stimmen. Er ist somit mit entsprechender 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Gemeindeführer gewählt worden.

Der Kamerad Tom Schmidt erhielt 15 Ja-Stimmen. Er ist somit mit entsprechender 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt worden.

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung sind die Gewählten gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V zum Ehrenbeamten zu ernennen.

- Herr Penseler verliest die Ernennungsurkunden und beglückwünscht die Kameraden
- anschließend folgt die Vereidigung
- Frau Keller überreicht die Blumensträuße und gratuliert Herrn Schmidtke und Herrn Schmidt

#### Beschlusnummer: 22/2025-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck stimmt der Wahl des Kameraden Jörg Schmidtke zum Gemeindeführer der freiwilligen Feuerwehr Schönbeck und des Kameraden Tom Schmidt zum stellvertretenden Gemeindeführer der freiwilligen Feuerwehr Schönbeck zu.

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Jörg Schmidtke	

zu **5. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **6. Bericht des Bürgermeisters**

- siehe Anlage
- Herr Penseler berichtet über den aktuellen Stand bzgl. der Wärmeinseln, Herr Bethge und Herr Schmidtke ergänzen die Ausführungen

zu **7. Information zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu **7.1 Beschaffung von neuer Schutzkleidung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönbeck**

Beschlusnummer: 22/2024-14

zu **8. Annahme einer Sachspende**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gem. § 44 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Zu diesen Aufgaben zählt nach § 2 Abs. 2 KV M-V auch die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Gem. Hauptsatzung der Gemeinde entscheidet ab einer Wertgrenze von 100,00 € die Gemeindevertretung über die Annahme.

Gem. § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung stellt die Förderung der Ortsverschönerung einen gemeinnützigen Zweck dar.

Das Atelier schenkt der Gemeinde 17 Fotografien zur Verschönerung der Gemeindeeinrichtung „Alte Schmiede Rattey“ und spendet die Aufbereitung/Bearbeitung der Fotografien im Wert von 547,75 €. Geeignete Unterlagen (Rechnungen), die zur Wertermittlung gedient haben, liegen vor.

Gründe für die Abweisung der Schenkung und der Sachspende bestehen nicht.

Beschlusnummer: 22/2025-18

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Schenkung von 17 Fotografien und

die Annahme einer Sachspende im Wert von  
547,75 €

(in Worten: fünfhundertsiebenundvierzig 75/100)

vom Atelier im Schmiedegarten Werner Max Kothe, Rattey 34, 17349 Schönbeck.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 9. Haushaltssatzung und -plan 2025

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

- Herr Pensler liest die aktuellen Zahlen vor
  - Frau Keller verteilt eine Aufgabenliste (siehe Anlage)
  - die GV sollen sich Gedanken zur Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben machen bzw. in welcher Reihenfolge diese abgearbeitet und in den kommenden HH-Plänen berücksichtigt werden sollen
  - Herr Schmidtke weist auf den dringend benötigten Neubau des FFW-Gerätehauses und die Neuanschaffung von FFW-Fahrzeugen hin, diese Pkt. müssen dringend im HH berücksichtigt werden, da das aktuelle Fahrzeug der FFW bereits 32 Jahre alt ist und jederzeit ausfallen kann
  - auch die Brandschutzbedarfsplanung muss für den Fördermittelantrag des FFW-Gerätehauses dringend erneuert werden (alle 5 Jahre), hierzu will der BM auf der nächsten Wehrführerberatung eine Absprache treffen
  - es besteht generell ein Investitionsrückstau in vielen Bereichen (Wege, Straßen, Einrichtungen der Gemeinde, FFW usw.) und alle müssen bei der HH-Planung Berücksichtigung finden und können nur nach und nach mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abgearbeitet werden
- 
- Herr Bethge verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr

#### Beschlusnummer: 22/2025-20

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlichen Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Die Gemeinde hat das HSK 2018 gemäß § 43 Abs. 7,8 und 9 KV M-V fortzuschreiben.

- Erläuterung durch Frau Frey

#### Beschlusnummer: 22/2025-21

Die Gemeinde beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gemäß Anlage

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 11. Herstellung Einvernehmen der Kita "Zum Spatzennest" in Schönbeck ab 01.01.2024**

Gem § 24 KiföG M-V sind zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis MSE) und dem Träger der Einrichtung (AWO MST gGmbH) Leistungsverträge oder vergleichbare Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abzuschließen.

Die Gemeinde beteiligt sich gem. § 27 KiföG M-V an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale.

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 beträgt diese 191,25 €.

Ab dem 01.01.2025 beträgt diese 31,49 % an den Kosten des in Anspruch genommenen Platzes in der Kindertageseinrichtung.

<b>Krippenplatz</b>	<b>Platzkosten</b>	<b>Anteil Wohnsitzgemeinde</b>
ganztags (10 Std.)	1.550,71 €	488,32 €
teilzeit (6 Std.)	1.049,42 €	330,46 €
halbtags (4 Std.)	798,78 €	251,54 €

<b>Kindergartenplatz</b>	<b>Platzkosten</b>	<b>Anteil Wohnsitzgemeinde</b>
ganztags (10 Std.)	893,49 €	281,36 €
teilzeit (6 Std.)	655,09 €	206,29 €
halbtags (4 Std.)	535,89 €	168,75 €

<b>Hortplatz</b>	<b>Platzkosten</b>	<b>Anteil Wohnsitzgemeinde</b>
ganztags (6 Std.)	506,63 €	159,54 €
teilzeit (3 Std.)	422,97 €	289,78 €

- die GV möchten wissen, wie hoch die Platzkosten bisher waren
- außerdem wollen sie in Ruhe überlegen, ob sie der Erhöhung zustimmen

Beschlusnummer: 22/2025-22

Das Einvernehmen mit der Gemeinde Schönbeck zum Abschluss der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung der Kita „Zum Spatzennest“ in Schönbeck wird ab 01.01.2024 hergestellt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:0	Ja-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	:	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:zurueckgestellt	Enthaltungen	:0

**zu 12. Anfragen, Verschiedenes**

- Antrag der Interessengemeinschaft Neu Schönbeck auf Unterstützung zur Festausstattung - die GV überlegt sich mit welcher Summe sie das Vorhaben unterstützen wollen

**zu 13. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 18:55 Uhr
- Herr Schmidt verlässt die Sitzung

*Detlef Penseler*  
Bürgermeister

*Martina Fitzner*  
Protokollantin